



28. Februar 2020

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 420

---

### Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2020

#### Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindezweigstellen

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Postverkehrs (diejenige des Zahlungsverkehrs entfällt) stattfindet. Es gelten folgende Grundsätze:

#### a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Postverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2020 ist ein solches Erhebungsjahr.** Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, für sämtliche Sozialwerke eine gesamte Erhebung durchzuführen, wir weisen hierzu auf Rz 8014 KSPF.

#### b) Gemeindezweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns zudem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindezweigstellen (Rz 6015ff KSPF).

#### c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im **Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020** durchgeführt.

Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2020** auf die im Intranet AHV-IV zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

#### d) Wichtige Hinweise

- Bitte prüfen Sie rechtzeitig die für Sie zur Verfügung gestellten Formulare und melden Sie uns allfällige Anpassungen oder Ergänzungen (Rz 8015 KSPF) an:
- E-Mail: [Stefan.Duerrenmatt@bsv.admin.ch](mailto:Stefan.Duerrenmatt@bsv.admin.ch)
- Link zu Intranet AHV-IV: Für die Kasse 006.000: <http://162.23.215.227>  
Für die Kasse 027.000: <http://jacinthe.zas.admin.ch>  
Für alle anderen Kassen: <http://192.168.200.32>
- Für Fragen zum Thema „Login“ bzw. „Zugriff auf die Formulare“ wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Stelle: [access-center@zas.admin.ch](mailto:access-center@zas.admin.ch)